

3.2-7419 Demokratie und Zivilgesellschaft

Antragsteller*in: Leon Mansdotter Bossen (KV Flensburg)

Text

Von Zeile 7418 bis 7427:

Wir sorgen dafür, dass das kommunalpolitische Ehrenamt besser unterstützt wird. Wer neben Beruf, Familie oder Pflegeverantwortung politische Entscheidungen für eine Kommune vorbereitet und trifft, muss gegenüber einer hauptamtlichen Verwaltung tatsächlich arbeits- und kontrollfähig sein.

~~Wir sorgen dafür, dass das kommunale Ehrenamt besser unterstützt wird, damit es gegenüber den Kommunalverwaltungen handlungsfähig bleibt und den Erwartungen der Wähler*innen gerecht wird. Derzeit handhaben die Kreise die finanzielle Ausstattung ihrer Fraktionen sehr unterschiedlich. Das wollen wir ändern: Mit einer Anpassung der Kreisordnung stellen wir sicher, dass alle Kreistagsfraktionen finanziell so ausgestattet sind, dass sie mindestens eine Teilzeitkraft beschäftigen können. Das entlastet die Ehrenamtlichen, stärkt die Handlungsfähigkeit der Fraktionen und nützt letztlich auch den Kreisverwaltungen.~~

Dazu schaffen wir verlässliche, an Größe und Aufgaben der jeweiligen Vertretung orientierte Mindeststandards für die sachliche und personelle Ausstattung kommunaler Fraktionen. Für Kreistagsfraktionen stellen wir sicher, dass die Ausstattung mindestens die Beschäftigung einer Teilzeitkraft ermöglicht. Auch für Städte und größere Gemeinden schaffen wir einen Anspruch auf eine angemessene Grundausrüstung, ohne bestehende weitergehende kommunale Regelungen einzuschränken.

Kommunalpolitisches Engagement muss mit unterschiedlichen Lebensrealitäten vereinbar sein. Deshalb entwickeln wir die Entschädigungsverordnung weiter und ermöglichen den Kommunen, in ihren Entschädigungssatzungen neben der Erstattung tatsächlich entstandener Betreuungskosten auch pauschalisierte Zuschläge für Mandatsträger*innen mit regelmäßiger Kinderbetreuungs- oder Pflegeverantwortung vorzusehen.

Wir stärken zugleich die Informations- und Kontrollrechte der gewählten Vertretungskörperschaften. Entscheidungsrelevante Unterlagen müssen ihnen rechtzeitig, digital und in einer für die politische Beratung nutzbaren Form zur Verfügung stehen. Für Auskunfts- und Akteneinsichtsbegehren schaffen wir verlässliche Bearbeitungsfristen. Bei besonders komplexen Entscheidungen sollen die Vertretungskörperschaften im angemessenen Umfang auch unabhängige fachliche Expertise in Anspruch nehmen können.

Wir stärken außerdem die Steuerungsrechte von Gemeindevertretungen, Ratsversammlungen und Kreistagen gegenüber den Verwaltungsleitungen. Übertragene Selbstverwaltungsentscheidungen sollen vor ihrer abschließenden Umsetzung wirksam zurückgeholt werden können. Die Vertretungskörperschaften sollen der Verwaltung verbindliche Berichts- und Umsetzungsfristen setzen und sie mit der Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen beauftragen können. Kann ein politischer Beschluss nicht, nicht fristgerecht oder nur wesentlich verändert umgesetzt werden, muss die Verwaltungsleitung dies frühzeitig begründen und die Angelegenheit erneut der zuständigen Vertretung vorlegen.

Schließlich schärfen wir die Rolle der kommunalen Rechnungsprüfung und grenzen Prüfung und politische Entscheidung klarer voneinander ab. Ihre Aufgabe ist die unabhängige Kontrolle von Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, nicht die eigenständige Bewertung politischer Ziel-, Prioritäten- und Zweckmäßigkeitsentscheidungen der gewählten Vertretungskörperschaften. Das Recht, gutachtliche Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes zu

politischen Planungen und Maßnahmen zu verlangen, wollen wir künftig der Vertretungskörperschaft und dem Hauptausschuss vorbehalten.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Kommunale Demokratie lebt davon, dass Menschen bereit sind, neben Beruf, Familie und anderen Verpflichtungen Verantwortung für ihre Stadt, ihre Gemeinde oder ihren Kreis zu übernehmen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an kommunalpolitische Entscheidungen in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen. Haushalte, Beteiligungsunternehmen, große Investitionsvorhaben, Sozial- und Jugendhilfe, Klimaschutz, Bau- und Planungsrecht oder die digitale Transformation verlangen zunehmend eine intensive fachliche Befassung. Auf der anderen Seite steht eine hauptamtliche Verwaltung mit Fachämtern, Rechtsberatung und umfangreichen personellen Ressourcen. Damit kommunale Selbstverwaltung tatsächlich durch die gewählten Vertretungen ausgeübt werden kann, müssen diese unter zeitgemäßen Bedingungen arbeits- und kontrollfähig sein.

Dazu gehört zunächst eine angemessene sachliche und personelle Unterstützung der Fraktionen. Die Qualität kommunalpolitischer Arbeit darf nicht davon abhängen, ob einzelne Mandatsträger*innen neben ihrem Ehrenamt ausreichend Zeit, eigenes Fachwissen oder private Ressourcen mitbringen. Verlässliche Mindeststandards schaffen faire Arbeitsbedingungen und stärken insbesondere dort die kommunale Demokratie, wo bisher nur geringe Unterstützungsstrukturen bestehen. Bestehende weitergehende Regelungen in den Kommunen sollen davon selbstverständlich unberührt bleiben. Professionell vorbereitete politische Beratungen kommen dabei nicht nur den Fraktionen zugute, sondern entlasten auch die Verwaltungen und verbessern die Qualität kommunaler Entscheidungen.

Ebenso wichtig ist die Vereinbarkeit des Mandats mit unterschiedlichen Lebensrealitäten. Menschen mit Kindern oder regelmäßiger Pflegeverantwortung dürfen nicht faktisch schlechtere Voraussetzungen für kommunalpolitisches Engagement haben. Das geltende Entschädigungsrecht ermöglicht bereits die Erstattung tatsächlich entstandener Betreuungskosten; solche Regelungen setzen jedoch regelmäßig konkrete Kosten und entsprechende Nachweise voraus. Wir wollen den Kommunen deshalb zusätzlich ermöglichen, in ihren Entschädigungssatzungen einfache pauschalisierte Regelungen für regelmäßige Betreuungs- und Pflegeverantwortung vorzusehen. So können strukturelle Nachteile ausgeglichen und unnötige Nachweisbürokratie vermieden werden. Die Entschädigungsverordnung ist dabei bereits heute ein landesrechtlich gestaltetes Instrument für die Rahmenbedingungen kommunaler Ehrenämter.

Arbeitsfähigkeit setzt außerdem voraus, dass politische Entscheidungsträger*innen rechtzeitig über die Informationen verfügen, die sie für ihre Entscheidungen benötigen. Informations- und Kontrollrechte entfalten wenig Wirkung, wenn Unterlagen erst nach langen Bearbeitungszeiten zugänglich werden oder entscheidungsrelevante Informationen so spät vorliegen, dass eine ernsthafte politische Befassung kaum noch möglich ist. Verlässliche Bearbeitungsfristen, digitale Zugänge und eine entscheidungsorientierte Bereitstellung von Unterlagen stärken deshalb nicht nur die Opposition oder einzelne Fraktionen, sondern das Vertretungsorgan insgesamt. Bei außergewöhnlich komplexen oder weitreichenden Entscheidungen muss es außerdem möglich sein, unabhängig von der Verwaltung eigene fachliche Expertise einzuholen.

Zu einer starken kommunalen Demokratie gehört schließlich eine klare Verantwortung zwischen Vertretung und Verwaltungsleitung. Bürgermeisterinnen und Landrätinnen leiten die Verwaltung und tragen Verantwortung für deren Arbeit. Die grundlegenden politischen Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung werden jedoch von den demokratisch gewählten

Vertretungskörperschaften getroffen. Diese politische Steuerungsfunktion muss auch praktisch durchsetzbar sein. Deshalb wollen wir wirksame Möglichkeiten schaffen, übertragene Selbstverwaltungsentscheidungen rechtzeitig wieder an sich zu ziehen, Berichts- und Umsetzungsfristen festzulegen und die Erarbeitung notwendiger Entscheidungsvorlagen zu verlangen. Wenn ein gefasster Beschluss nicht oder nur wesentlich verändert umgesetzt werden kann, darf dies nicht erst Monate später sichtbar werden. Dann braucht es eine frühzeitige Begründung und erneute politische Befassung.

Auch die kommunale Rechnungsprüfung muss sich in diese klare Rollenverteilung einfügen. Eine unabhängige und starke Rechnungsprüfung ist für einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln unverzichtbar. Ihre Stärke liegt gerade in ihrer unabhängigen Kontrolle. Sie darf jedoch nicht zu einer zusätzlichen politischen Entscheidungsebene werden. Politische Ziele und Prioritäten müssen von den dafür demokratisch legitimierten Vertretungskörperschaften gesetzt und verantwortet werden. Die Rechnungsprüfung soll überprüfen, ob Verwaltungshandeln rechtmäßig und wirtschaftlich erfolgt, nicht politische Zweckmäßigkeitsentscheidungen durch eigene Bewertungen ersetzen.

Diesem Grundsatz entspricht auch eine klarere Regelung gutachtlicher Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes zu noch bevorstehenden politischen Planungen und Maßnahmen. Die Verwaltungsleitung verfügt für die fachliche Vorbereitung ihrer Vorschläge über die gesamte hauptamtliche Verwaltung. Wird darüber hinaus die besondere unabhängige Expertise des Rechnungsprüfungsamtes bereits vor einer politischen Entscheidung benötigt, sollte die Entscheidung darüber grundsätzlich bei dem Vertretungsorgan oder seinem Hauptausschuss liegen, dem gegenüber die Rechnungsprüfung institutionell verantwortlich ist. Das Recht der Verwaltungsleitung, bei konkretem Prüfbedarf eine unabhängige Prüfung von Verwaltungsvorgängen anzustoßen, wird dadurch nicht infrage gestellt.

Unser Ziel ist damit keine Schwächung der Verwaltung oder der Rechnungsprüfung. Im Gegenteil: Klare Rollen stärken alle Beteiligten. Die Verwaltung bereitet Entscheidungen fachlich vor und setzt sie um, die gewählten Vertretungen setzen politische Ziele und kontrollieren deren Umsetzung, und die Rechnungsprüfung gewährleistet unabhängige Kontrolle von Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Eine moderne Gemeinde- und Kreisordnung muss dieses Verhältnis so ausgestalten, dass ehrenamtliche kommunale Demokratie auch unter zunehmend komplexen Bedingungen tatsächlich handlungsfähig bleibt.

Unterstützer*innen

Sandra Mansdotter Bossen (KV Flensburg); Karsten Bahnsen (KV Flensburg); Katja Claussen (KV Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Katharina Bartsch (KV Herzogtum Lauenburg); Ulrich Quarck (KV Flensburg); Jessica Leutert (KV Kiel)